

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen zu**

**Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer, Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/11224)**

in Verbindung mit

**Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/8550)**

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband der Pflegeberufsorganisationen auf Bundesebene (s.u.) nimmt zu den vorbezeichneten Anträgen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen alle Initiativen zur Errichtung von Pflegekammern in den Bundesländern und sehen es als dringend notwendig, erforderlich und auch geboten an, den zukunftsweisenden Schritt hin zur Errichtung einer ordentlichen **Pflegekammer** zeitnah zu gehen. Die Etablierung einer Pflegekammer wird in vielen Bundesländern mittlerweile zu Recht als notwendig erachtet und verfolgt bzw. ist - wie in Rheinland-Pfalz - bereits umgesetzt.

Die Schaffung einer Pflegekammer bedeutet die Selbstverwaltung der Pflegefachpersonen durch Experten aus den eigenen Reihen. Die Pflegeberufe haben vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, muss die pflegerische Perspektive und Expertise künftig - analog anderer Gesundheitsprofessionen wie z.B. der Ärzteschaft – mittels einer Kammer stärker institutionalisiert in die Gestaltung des Gesundheits- und Pflegewesens miteinbezogen werden.

Die Pflege in Nordrhein-Westfalen wird sich mit der Einrichtung einer Kammer weiter professionalisieren und somit die dringend notwendige „Augenhöhe“ zu allen anderen am Gesamtprozess beteiligten Berufsgruppen aufweisen können. Das zentrale Problem der Pflege ist nicht das in den Anträgen bezeichnete „Imageproblem“, sondern dass die berufliche Pflege aufgrund der gegebenen Strukturen in unserem Gesundheitssystem bei den Entscheidungen, die ihren ureigenen Bereich betreffen, eine untergeordnete Rolle spielt, dadurch „fremdbestimmt“ ist und zudem strukturell benachteiligt wird. Die Pflege kann mit den maßgeblichen anderen Akteuren insbesondere von der Organisationsform her derzeit vielfach nicht „gleichwertig“ agieren.

Dies ändert sich nur mit der Errichtung einer Pflegekammer. Die geforderte „Aufwertung der Pflegeberufe“ und ein „Imagegewinn“ wären dann die Folge, wenn der zentrale „Konstruktionsfehler“ mit der Errichtung einer Pflegekammer behoben wäre.

Gerade die Entwicklungen der vergangenen Jahre und die drängenden Herausforderungen im Gesundheitssystem zeigen, wie notwendig „eine starke Stimme der Pflegenden“ im Konzert der gesundheitspolitischen Interessenvertreter ist. Zudem gilt es, das Potenzial und die Möglichkeiten der Pflege als wichtiger Partner bei der Gestaltung und Bewältigung der künftigen Herausforderungen mittels der Errichtung einer Pflegekammer voll zu entwickeln.

Die Pflegekammer ist eine seit Jahrzehnten von den Pflegefachpersonen geforderte Organisationsform, um die Berufsgruppe an den wichtigen Entscheidungen in ihrem Arbeitsfeld maßgeblich zu beteiligen. Dabei zeigt sich in den jeweiligen Bundesländern, dass die Zustimmung zur Pflegekammer in der Berufsgruppe zunimmt, wenn die Pflegenden gut informiert sind und die von den Gegnern einer Kammer geschürten Ängste, beispielsweise vor den ins Feld geführten sogenannten „Zwangsabgaben“, d.h. der Beitragspflicht der Pflegenden, realistisch eingeordnet und der Hintergrund inhaltlich erläutert wird. Gerade am Beispiel der bestehenden Pflegekammer in Rheinland-Pfalz lässt sich erkennen, dass die gestaffelten Beiträge sozialadäquat und ausgewogen erhoben werden.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Errichtung einer Kammer – wie sie hier in dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Bezugnahme auf einen Bericht aus 2005 Erwähnung finden, sind spätestens durch das seinerzeitige Gutachten aus dem Jahr 2008 von Prof. Dr. jur. Gerhard Igl „Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit – Voraussetzungen und Anforderungen“ ausgeräumt. Die Entwicklungen hin zu einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen verdeutlichen hinlänglich, dass rechtliche Bedenken kein Hinderungsgrund sind, vielmehr der politische Wille, die Pflege zu stärken, maßgeblich ist.

Eine Pflegekammer Nordrhein-Westfalen würde dann auch langfristig bundespolitisch im Verbund im Rahmen einer zu gründenden Bundespflegekammer, die ein Zusammenschluss aller dann bestehenden Pflegekammern sein wird, eine starke Rolle spielen.

Abschließend empfehlen wir demgemäß nochmals, den zukunftsweisenden Schritt hin zu einer Pflegekammer für die beruflich Pflegenden auch in Nordrhein-Westfalen zu gehen.

Die Pflege - immerhin die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen - muss ihre Belange endlich selbst in die Hand nehmen und die Zukunft unseres Versorgungssystems stärker mitgestalten können. Eine Verkammerung ist unverzichtbar, wenn wir eine gute pflegerische Versorgung auf Dauer sichern wollen.

Berlin, 19.10. 2016



Andreas Westerfellhaus  
Präsident des Deutschen Pflegerates

Adresse:  
Deutscher Pflegerat e.V. – DPR  
Alt- Moabit 91  
10559 Berlin  
Tel.: + 49 30 / 398 77 303  
Fax: + 49 30 / 398 77 304  
E-Mail: [info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de)  
[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

**Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):**

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die Interessen der Berufsangehörigen in der Pflege. Über die berufliche Interessensvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

**Mitgliedsverbände:**

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS); Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG); Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS); Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG); Bundesverband Pflegemanagement e.V.; Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV); Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD); Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK); Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK); Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF); Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV); Katholischer Pflegeverband e.V.; Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS); Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP); Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD) und Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätsklinika e.V. Deutschland (VPU).